

Nutzung des Krafraums von Jugendlichen ab 16 Jahren

Auf vielfältigen Wunsch möchten wir unser Sportangebot auch für Jugendliche ab 16 Jahren erweitern und Jugendlichen das Trainieren im Krafraum ermöglichen.

Folgende Voraussetzungen müssen dazu erfüllt werden:

- Das Angebot gilt nur für Vereinsmitglieder
- Es muss eine Einweisung an den Geräten durch die bevollmächtigte Person vom TuS „Jahn“, Manuel Cohrs nachgewiesen werden
- Es muss immer mindestens eine volljährige Person zu der selben Zeit wie der Jugendliche im Krafraum anwesend sein

Name des Sportlers:	
Geburtsdatum:	
Sparte:	

Ich habe die o.g. Voraussetzungen zur Kenntnis genommen und bestätigte, sie zu befolgen

Ort, Datum

Unterschrift Sportler

Wir sind damit einverstanden dass unser/e oben genannte/r Sohn/Tochter im Krafraum des TuS „Jahn“ Hollenstedt-Wenzendorf unter den oben genannten Voraussetzungen trainieren darf.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter